

## Übersicht

24.05.05

Die OP berichtet erstmalig über das geplante Großbordell mit Sex Shop und Table Dance, dass die Umbauarbeiten voll im Gange seien, allerdings noch kein Nutzungsänderungsantrag/Bauantrag bei der Stadt vorliege.

(Das Gebäude Siemensstraße 10 gehörte einer insolventen Computerfirma und war – laut OP – an „auswärtige Investoren“ verkauft worden.

01.07.05

**Die „BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda“ gründet sich. Beginn der Unterschriftensammlung**

07.07.05

Die Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen wenden sich an den Regierungspräsidenten in Gießen. Sie weisen auf den durch das geplante Bordell für die Diskothek Fun-Park gefährdeten Jugendschutz und die Möglichkeit einer Sperrbezirksveränderung hin. **Mit Schreiben vom 18.07.05 an die Grünen teilt der RP mit, dass sein Haus gerne bereit sei, einen Änderungsantrag zu prüfen, sobald ein mehrheitliches Votum des Stadtparlaments vorliege.**

11.07.05

Im Sorathotel findet eine Tagung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ statt. Eine dort ausliegende Unterschriftenliste der BI nimmt OB Vaupel in seinem Grußwort zum Anlass zu der Mitteilung, **die Stadt könne das Bordell nicht verhindern, andernfalls würden erhebliche Regressforderungen von Seiten der Betreiber/Investoren auf Marburg zukommen.**

22.07.05

**Die BI beantragt** mit Schreiben vom 22.07.05 einen **Baustopp** für die ohne Bauantrag mit Wissen der Stadt bis dahin fortgeführten Umbauarbeiten an dem Gebäude Siemensstraße 10. Am 26.07. liegt unser Schreiben OB Vaupel und Bürgermeister Kahle vor. Am 27.07.05 wird der Baustopp erlassen. Ein Bauantrag der „Betreiber“ liegt zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht vor.

25.08.05

Die OP berichtet über den am 27.07. erlassenen Baustopp.

**OB Vaupel** wird zitiert: **„Bevor das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen ist, kann nicht einfach gebaut werden.“** Gerade bei Projekten, die in der öffentlichen Diskussion stehen, sei die Sensibilität der Bauaufsicht natürlich besonders geschärft, äußert Vaupel gegenüber der OP.

Warum die Presse erst 4 Wochen nach dem erfolgten Baustopp darüber berichtet, lässt Vermutungen zu.

14.09.05

Die BI übergibt OB Vaupel die ersten 2000 Unterschriften. Auf die Kritik der BI, dass fast drei Monate lang illegale Umbauarbeiten in der Siemensstraße 10 mit Wissen der Stadt getätigt wurden, antwortet der OB: **Das sei allgemein so üblich, dass ohne Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen würde. (Im vorliegenden Fall lag jedoch noch gar kein Bauantrag vor).**

16.09.05

Ein „**Runder Tisch**“ findet statt, zu dem OB Vaupel eingeladen hat und an dem die „politischen, soziologischen und kriminologischen Aspekte von Frauenhandel und Zwangsprostitution“ erörtert werden sollen. TeilnehmerInnen: OB Vaupel, die Vorsitzende der Gleichstellungskommission, die Gleichstellungsbeauftragte, der Direktor des Bauamtes, die Leiterin des Gesundheitsamtes, der Leiter des Ordnungsamtes, ein Vertreter der Arbeitsagentur, der Polizeidirektor, drei Vertreter/innen der BürgerInneninitiative und zwei Juristen. Erst in diesem Gespräch erwähnt Vaupel, dass außer dem Sex Shop, Table Dance und Bordell auch ein Laufhaus vorgesehen sei. Dies war bis dahin nicht bekannt. **Weder der OB noch der Bauamtsdirektor können die Frage, was ein „Laufhaus“ sei, beantworten.**

17.09.05

Unter der Überschrift „Betreiber weist Kritik von Bordellgegnern zurück – Vereinbarung über Kontrollmöglichkeiten für Ordnungsbehörde ausgehandelt“ berichtet die OP am 17.09.05 über ein Gespräch, das der Lokalredakteur Giergert mit dem „Betreiber“ geführt hat. **Danach haben bereits vor dem „Runden Tisch“ Gespräche der Polizei und der Ordnungsbehörde mit dem „Betreiber“ stattgefunden.** Laut OP wurde eine „Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen“ ausgehandelt. Dazu zählte auch, dass der Betreiber – um eine von dem Bordell ausgehende Gefährdung für Jugendliche zu verhindern - das gesamte Gebäude mit Hilfe von Videokameras und durch Wachpersonal überwachen lassen werde. (! ! !)

23.09.05

Auf Antrag der CDU-Fraktion steht der geplante Bordellbetrieb zum ersten Mal auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Erst nachdem die BI die Stadtverordneten über die mit der Einrichtung eines Großbordells verbundene Problematik unterrichtet und einzelne Abgeordnete angesprochen hat, ist der geplante Bordellbetrieb für die Abgeordneten ein Thema.

OB Vaupel in der Stadtverordnetensitzung vom 23.09.: **Er lasse sich den politischen Willen, das Bordell abzulehnen, nicht absprechen.** Jede Stadt sei verpflichtet für eine solche Vergnügungsstätte sogenannte Toleranzzonen einzurichten. Die Siemensstraße sei eine solche Toleranzzone. Eine Einschränkung der Toleranzzone benötige die Zustimmung des RP in Gießen.

Man erwartet einen Antrag der Grünen, dass die Siemensstraße als Toleranzzone gestrichen wird, worüber dann der RP zu befinden hätte. **Doch Bündnis 90/Die Grünen haben im Vorfeld verlauten lassen, dass die SPD geschlossen dagegen sei und somit ihr Antrag chancenlos sei. Außerdem könnten sie der Zustimmung ihrer männlichen Fraktionsmitglieder nicht sicher sein.**

30.09.05

In einem Brief an OB Vaupel weist die BI auf das Scheitern des RP an die Grünen hin, in dem er seine Bereitschaft mitteilt, die Veränderung der Sperrgebietsverordnung zu prüfen, wenn dafür ein mehrheitliches Votum des Stadtparlaments vorliege.

Am selben Tag hat OB Vaupel der Anwaltskanzlei Schlangenotto den **Auftrag** erteilt, ein **Rechtsgutachten** bezüglich der Zulässigkeit des geplanten Bordellbetriebes zu erstellen. **Der Kanzlei Schlangenotto gehört u. a. Rechtsanwalt Jürgen Bandte an, der auch Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht ist. Er ist verheiratet mit der SPD-Ortsvereinsvorsitzenden von Moischt.**

06.10.05

**Auf Einladung des ZONTA Clubs Marburg spricht die Münchner Fernsehjournalistin Inge Bell über Menschenhandel und Zwangsprostitution.** Frauen- und Mädchenhandel ist seit 2002 ein Schwerpunkt-Projekt von ZONTA International in Bosnien, der Drehscheibe für internationalen Frauenhandel.

Der ZONTA Club Marburg engagiert sich daher auch in der BI gegen den geplanten Bordellbetrieb in Wehrda.

08.10.05

TERRE DES FEMMES eröffnet eine Ausstellung zum Thema Zwangsprostitution in der Elisabethkirche.

Nach der Ausstellungseröffnung werden Mitglieder der BI von OB Vaupel sehr emotional auf den o. g. Brief vom 30.09. angesprochen. **Vaupel: Der Brief des RP an die Grünen habe nichts zu sagen, es könne nichts daraus abgeleitet werden.**

14.10.05

Der Antrag der PDS-Fraktion, einen Parlamentsbeschluss zur Sperrbezirksveränderung in der StVS am 14.10.05 herbeizuführen, ist in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden abgelehnt und in einen gemeinsamen Antrag an den Magistrat abgeändert worden. **Der Magistrat wird aufgefordert „weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Genehmigung eines Bordellbetriebes wie in der Siemensstraße und weitere Bordellbetriebe abzulehnen. Dazu gehört auch die Prüfung der Änderung der Sperrbezirksverordnung.“** Der Antrag wird

einstimmig vom Stadtparlament beschlossen. Vor der Abstimmung sagt der Stadtverordnetenvorsteher Löwer (SPD): **„Wir gehen nicht den Weg des billigen, taktischen Kalküls. Wir müssen zu dem stehen, was wir beschließen und uns nicht von Gerichten sagen lassen, was dabei herauskommen soll oder nicht. Der RP muss jetzt mit seinen Fachabteilungen Stellung nehmen und nicht in einem flott geschriebenen Brief Hoffnungen wecken. Was die Sperrgebietsverordnung betrifft: Es kann sein, dass wir hier Handlungsspielräume haben, die wir nutzen können.“** (Mit dem zitierten Brief meint Löwer das Schreiben des RP vom 18.07.05 an Bündnis 90/Die Grünen).

In derselben Sitzung teilt OB Vaupel dem Parlament mit, er habe eine Marburger Kanzlei damit beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt zu prüfen, den geplanten Bordellbetrieb zu verhindern. Das Gutachten liegt ihm zum Teil bereits vor. Er zitiert Teile daraus und kommt zu dem Schluss, dass die Stadt keine rechtliche Möglichkeit sehe, das geplante Bordell abzulehnen. Außerdem spricht er von einer „Antwort“ des RP vom 12.09., in der dieser ihm mitteile, dass „sein Haus“ keine Änderung der Sperrgebietsverordnung gegeben sähe.

**Das bereits am 30.09. in Auftrag gegebene Gutachten und der von OB Vaupel daraus gezogene Schluss sind mit dem Auftrag des Parlaments unvereinbar. Der Parlamentsbeschluss wird damit ad absurdum geführt.**

Das Gutachten soll – laut Vaupel - in spätestens 3 Wochen den Fraktionen und der BI zugänglich sein.

18.10.05

Die Frankfurter Rundschau berichtet über die StVS vom 14.10. und zitiert dazu den Sprecher des Regierungspräsidiums, Manfred Kersten: **„Wenn die Stadt Marburg ihre Sperrbezirksverordnung geändert haben möchte, sind wir prinzipiell offen.“ (!!!)**

23.10.05

In einem Schreiben an den RP teilt die BI diesem ihre Argumente gegen das geplante Bordell mit.

07.11.05

Auf den Brief der BI vom 23.10. schreibt Regierungsdirektor Füller im Auftrag des RP: **„Aufgrund des aktuellen Sachstandes ist es jedoch derzeit nicht möglich, eine abschließende Bewertung – insbesondere aus polizei- und ordnungsrechtlicher Sicht – zu treffen, denn eine solche Bewertung wäre davon abhängig, dass die Stadt Marburg bei meinem Haus formal einen Antrag auf Änderung der bestehenden Sperrgebietsverordnung gestellt**

**hätte. Ein solcher Antrag liegt jedoch, wie Sie wissen, zumindest derzeit nicht vor.“ (!!!)**

19.11.05

Bericht der OP „Stadt gibt grünes Licht für Bordell – Oberbürgermeister sieht nach Gutachten keine Chance Bauantrag abzulehnen“ (S. 1) ; „Gutachten entkräftet Einwände gegen das Bordell – Oberbürgermeister begrüßt Rechtsklarheit – Bauausschuss lehnt Erweiterung des Sperrbezirks ab“ (S. 2)

Die BI erhält die öffentliche Fassung des Gutachtens „über die Zulässigkeit der Einrichtung eines Bordells in der nördlichen Toleranzzone der Stadt Marburg (Siemensstraße 10)“ am 19.11.05. Die uns vorliegende öffentliche Fassung beinhaltet die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Argumentation, lässt aber sowohl die polizei- und ordnungsrechtliche Sicht (siehe Schreiben des RP v. 07.11.) als auch die gewerberechtliche Sicht außer Acht.

Im Übrigen ist aus dem Gutachten erstmals zu erfahren, dass **außer dem Bordell, dem Laufhaus, Sex Shop und Table Dance nun auch noch eine Spielhalle** von den „Betreibern“ geplant ist. Davon war bislang - auch am „Runden Tisch“- keine Rede.

21.11.05

**Der Autor Manfred Paulus referiert über „Frauenhandel und Zwangsprostitution“.** Als Kriminalkommissar und Inspektionsleiter bei der Polizei in Ulm verfügt Paulus über jahrelange Erfahrung im Bereich Rotlichtkriminalität und gilt als hervorragender Kenner des Deliktbereiches Menschenhandel.

25.11.05

Zwei Mitglieder der BI suchen den städtischen Baudirektor Jürgen Rausch auf und fragen ihn, wann die Baugenehmigung für das geplante Bordell in der Siemensstraße dem Bauamt vorgelegen habe. **Nachdem Herr Rausch anfänglich zögerlich reagiert hat, teilt er mit, dass ein Teilantrag Anfang September und der vollständige Bauantrag Ende September vorgelegen habe.** (Ende August hatte er gegenüber der Presse geäußert, dass der Bauantrag vor „wenigen Wochen“ im Bauamt eingegangen sei).

Auf die Frage nach der Spielhalle, von der die Bi erst durch das Gutachten erfahren habe, behauptet der Baudirektor, dass dieses Vorhaben der „Betreiber“ von Anfang an und auch am „Runden Tisch“ genannt worden sei, **was nachweislich nicht der Fall ist.**

Auf den Baustopp angesprochen, der erst auf Antrag der BI erlassen wurde, nachdem die „Betreiber“ zwei Monate mit Wissen der Baubehörde in der Siemensstraße gebaut hatten, sagt der Baudirektor: **Sie könnten ja nicht jeden oder jeden zweiten Tag da hingehen und nachsehen.**

In diesem Gespräch wurde Herr Rausch auch darauf hingewiesen, dass der RP dreimal seine Bereitschaft signalisiert habe, eine Änderung der Sperrgebietsverordnung zu prüfen. Herr Rausch: **Von Seiten des RP sei da viel Mist gemacht worden.**

Zum Schluss gibt der Bauamtsdirektor der BI zu verstehen, dass die Behörden, die sich jetzt mit der Bordellangelegenheit beschäftigen müssten, ihre Zeit eigentlich für andere Aufgaben zu verwenden hätten. **„Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Es ist so, als wenn ein Kardiologe sich mit einem Krebskranken befassen und seine Herzpatienten darüber vernachlässigen muss.“**

25.11.05

**Die PDS stellt den für die StVS vom 14.10.05 abgelehnten Antrag auf Veränderung der Sperrbezirksverordnung für die Sitzung am 25.11. erneut.** Der Antrag wird im Bau- und Finanzplanungsausschuss am 24.11. abgelehnt. Er steht aber in der StVS vom 25.11. dennoch auf der Tagesordnung. Die Abstimmung soll ohne Aussprache erfolgen. Die Aussprache findet dann aber doch statt, und es äußern sich Frau Danabos (PDS), Frau Schwebel (FDP), Frau Gottschlich (CDU) und OB Vaupel dazu.

**Vaupel gibt dem Parlament zu verstehen, dass nach dem nun vorliegenden Gutachten des Dr. Schallemacher die Stadt das Bordells in der Siemensstraße genehmigen müsse.**

Frau Danabos (PDS): Um den Jugendschutz zu gewährleisten, **müsse das Alter** der Besucher der Diskothek Fun-Park, die in der Toleranzzone liege, **auf 18 Jahre heraufgesetzt werden.** Vaupel: Diskotheken seien keine schützenswerten Einrichtungen. Man werde den Betreibern Auflagen für die geplante Spielhalle machen und Möglichkeiten für gesundheitliche Kontrollen umsetzen. Man könne die Betreiber allerdings nur dazu verpflichten, was gesetzlich möglich sei.

[Anm.: Was die gesetzlichen Kontrollmöglichkeiten betrifft, die eine Stadt in Sachen Rotlichtmilieu, Menschenhandel und Zwangsprostitution hat, scheint Vaupel entweder schlecht informiert zu sein, oder die Öffentlichkeit bewusst falsch zu informieren. Bsp.: Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (2002) gibt es keine gesundheitlichen Kontrollen mehr.

Im Übrigen verfügt die Stadt über kein entsprechendes Polizeidezernat für Rotlichtkriminalität.]

**Auf den Hinweis der oben genannten Stadtverordneten, das angekündigte Gegengutachten der BI abzuwarten und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen, geht Vaupel nicht ein.**

Der Antrag der PDS auf Veränderung der Sperrbezirksverordnung wird abgelehnt. Die PDS nimmt aus Protest gegen die ganze bisherige Vorgehensweise an der Abstimmung nicht teil.

**Zwei mit dem geplanten Bordellbetrieb in Verbindung stehende Männer sitzen im Zuhörerraum und werden in einer Sitzungspause von Bürgermeister Kahle mit Handschlag begrüßt.**

29.11.05

Mit Schreiben vom 29.11. teilt die BI OB Vaupel und dem Magistrat mit, **dass das „Gutachten über die Zulässigkeit der Einrichtung eines Bordellbetriebs in der nördlichen Toleranzzone der Stadt Marburg (Siemensstraße 10)“ dem Auftrag des Parlaments an den Magistrat vom 14.10.05 nicht entspricht.** Deshalb werde die BI einem Verwaltungsrechtler den Auftrag erteilen, dem Auftrag des Parlaments vom 14.10. zu entsprechen und **die rechtlichen Möglichkeiten einer Ablehnung zu prüfen** bzw. ein Gegengutachten zu erstellen. Der Magistrat wird aufgefordert, die Entscheidung in Sachen Großbordell so lange zurück zu stellen, bis das Gegengutachten vorliegt.

02.12.05

**Dem Anwalt Dr. Hauck-Scholz wird am 02.12. von Seiten der Stadt der 19.12. als Abgabetermin für das von ihm zu erstellende Gutachten genannt und ihm außerdem zugesichert, dass das Gutachten der BI bei der Genehmigungsentscheidung Berücksichtigung finde.**

04.12.05

Mit Datum vom 04.12.05 wird **im Internet** für das **„Laufhaus“ mit „Straßenstrich“ in Marburg** geworben, einen Tag vor der Genehmigung des Bauantrags (siehe unten).

05.12.05

**Der Magistrat entscheidet über die Zulassung des Großbordells in der Siemensstraße und erteilt die Baugenehmigung. Die Entscheidung wird geheim gehalten.**

Am selben Tag äußert sich Dr. Hauck-Scholz in einem Pressegespräch zu dem von der BI bei ihm in Auftrag gegebenen ergebnisoffenen Gutachten und weist bereits auf Möglichkeiten der Stadt hin, die Genehmigung des Bordells in aller Ruhe zu überdenken.

06.12.05

Die OP berichtet über das Pressegespräch und zitiert **OB Vaupel** dazu: **„Wir sind sicher, dass in unserem Gutachten alle rechtlichen Grundlagen geprüft wurden, aber wir wollen nicht so tun, als gäbe es das zweite Gutachten nicht.“**

09.12.05

Am 09.12. berichtet die OP über einen im Amtsgericht stattfindenden **Prozess gegen den Inhaber und die Geschäftsführerin des Frankenberger Bordellbetriebs „Kleeblatt“.** Die Anklage wirft ihnen u. a. Menschenhandel vor.

Der Angeklagte gehört zu dem Kreis der Personen, deren Namen der BI im Zusammenhang mit dem geplanten Bordellbetrieb in der Siemensstraße bekannt sind.

14.12.05

Unter den **Überschriften „Werbeagentur klagt über Bordellpläne“ – „Agentur übt Kritik wegen Großbordell“** berichtet die OP über den offenen Brief, den die im gleichen Gebäude in der Siemensstraße, in dem der Bordellbetrieb geplant ist, ansässige Werbeagentur „Prinz & Partner“ an den Magistrat geschrieben hat. Darin moniert diese, dass unmittelbar durch das geplante Bordell betroffene Geschäftsleute im Vorfeld der Planungen nicht informiert und ihre Belange von der Stadt nicht gesehen wurden. Der Druckereibetrieb verzeichne schon jetzt einen Auftragsrückgang von bis zu 40%. Außerdem habe die Firma ihren Ruf als Ausbildungsbetrieb verloren. Es würden weder Ausbildungsplätze noch Praktika nachgefragt.

15.12.05

Am Abend des 15.12. geht der BI das Gutachten von Dr. Hauck-Scholz zu. Es wird OB Vaupel, Bürgermeister Kahle und Stadtverordnetenvorsteher Löwer am nächsten Tag um 8.30 Uhr zugestellt.

16.12.05

Die BI stellt mit Dr. Hauck-Scholz dessen 23 Seiten umfassendes **„Rechtsgutachten zu bau- und ordnungsrechtlichen Aspekten des geplanten Großbordells in der Siemensstraße in Marburg“** der Presse vor. In Abwandlung des bekannten Luthersatzes vor dem Wormser Reichstag bezeichnet der renommierte Verwaltungsrechtler die bisherige Haltung von OB Vaupel mit den Worten: Hier stehe ich nun und will nicht anders.

Hauck-Scholz sagt, dass man ihm keine Akteneinsicht gewährt habe, weil der „Betreiber“ Personenschutz genieße.

Die Stadt versuche den Eindruck zu erwecken, man bewege sich auf rechtlich völlig gesichertem Gelände. So sei dem Rechtsgutachten der Stadt zu entnehmen, dass die Diskothek nur für Personen über 18 Jahre bestimmt sei. Das sei ganz und gar unhaltbar. Der Fun-Park mache z. Z. im Internet ein gezieltes Angebot für jugendliche Besucher und werbe sogar für eine Kinderdisco.

**Die Stadt habe das Recht derer völlig vernachlässigt, die Jugendliche ausbilden. Die „Druckereiwerkstatt und Werbeagentur“ sei von dem Bordell unmittelbar betroffen. Alle Betriebe mit Publikumsverkehr würden durch dieses nachhaltig geschädigt. Die bereits vorhandenen Betriebe hätten vorzugehen. Das reiche schon aus, um keine Genehmigung für das Bordell zu erteilen.**

Die Behauptung, die Stadt habe 6 bis 7% ihrer bebaubaren Fläche als Toleranzzone zur Verfügung zu stellen, sei eine **reine Erfindung und nirgends belegt**. Dass die Stadt Ersatz für eine weggefallene Toleranzzone ausweisen müsse, bezeichnete Hauck-Scholz als **blanken Unsinn**.

Hauck-Scholz weiterhin: Die rechtlichen Instrumente lägen klar auf der Hand, man müsse sie nur gebrauchen.

Er verstehe die Stadt nicht. Sie müsse ein Interesse an dem Bordell haben, insbesondere auch im Hinblick auf die Fußball-WM.

Abschließend stellte Dr. Hauck-Scholz fest: **„Die Stadt hat mehrere Möglichkeiten aktiv zu werden.“** Man könne jedoch eine Behörde nicht davon abhalten, rechtswidrig zu handeln.

**Am gleichen Tag erhalten alle Stadtverordneten vor der um 17.00 Uhr beginnenden Stadtverordnetensitzung ein Schreiben der BI, in dem sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass der männliche Angeklagte im Menschhandelsprozess vor dem Marburger Amtsgericht zu der Betreibergruppe des geplanten Bordellbetriebes, das heißt, zu den handelnden Personen zählt.**

In der StVS äußert sich OB Vaupel zu dem Rechtsgutachten der BI:

Er habe dieses erst am Mittag erhalten und deshalb noch nicht vollständig lesen können, sondern nur einen Teil. **Danach kommt er zu dem Urteil, dass das Gutachten von Dr. Hauck-Scholz keine neuen Aspekte enthalte.**

Vaupel spricht dann von „Fristabläufen“. Die Bauantragsteller hätten jetzt in einem Schreiben eingeklagt, dass bereits am 5. Dezember eine Frist abgelaufen sei, die der Rechtsvertreter der Betreiber der Stadt gestellt hatte. Allerdings seien noch „keine Regressforderungen“ gestellt worden. „Wir müssen die gestellten Fristen einhalten.“

Da die Stadtverordneten das neue Rechtsgutachten nicht kennen, können sie zu dem Urteil des OB keine Stellung nehmen. **In einem Antrag an den Magistrat beauftragen sie diesen, das Gutachten der BI in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Das heißt: In der StVS vom 16.12. gehen die Stadtverordneten davon aus, dass die Entscheidung über die Baugenehmigung, damit die Zulassung des Bordellbetriebs in der Siemensstraße noch nicht gefallen ist, und der Magistrat lässt das Stadtparlament in diesem Glauben.**

Beim Gang über den Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus sieht man die im Menschenhandelsprozess angeklagte Geschäftsführerin Crepes backen im trauten Gespräch mit einer der beiden Personen, die von Herrn Kahle in der StVS vom 25.11. begrüßt wurden und die zu den handelnden Personen in Sachen Großbordell zählen.

17.12.05

Die OP berichtet zu dem Pressegespräch und der Vorstellung des Rechtsgutachtens von Dr. Hauck-Scholz. In diesem Gespräch hat die BI ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Angeklagte im Menschenhandelsprozess zu den handelnden Personen in Sachen Großbordell zählt. Deshalb hat Dr. Hauck-Scholz in seiner Erklärung **die Zuverlässigkeit der Betreiber** angesprochen, die von der Stadt zu prüfen sei. Wenn sich herausstelle, dass Personen als **Stroh männer/-frauen** fungierten, sei das doppelt verdächtig. Das würde schon für eine Ablehnung ausreichen, allemal wenn weitere Aspekte hinzukämen, welche die Zuverlässigkeit der handelnden Personen in Frage stellten.

Davon ist der OP nichts zu entnehmen. Hat man vielleicht Angst vor den Personen des Marburger Rotlichtmilieus?

So wird **OB Vaupel** mit einem Statement zitiert, das er am 16.12. abgegeben hat: **„Ich stelle fest, dass in dem Gutachten keine neuen Sachverhalte auftauchen, die nicht von uns geprüft worden wären.“**

#### **Anmerkung:**

1. Der Oberbürgermeister gibt sein Urteil über das Gutachten an die Presse, als er von diesem nur einen – kleinen – Teil gelesen hat. Das beweist, dass seine Entscheidung längst fest steht. Den von ihm in der StVS vom 23.09. für sich reklamierten „politischen Willen“, das Bordell abzulehnen, hat Vaupel nie gehabt. Sein anmaßendes Urteil über das Rechtsgutachten eines über Marburg hinaus renommierten Juristen und die Missachtung der in dem Gutachten enthaltenen Handlungsmöglichkeiten, sind der beste Beweis.

2. Im Rechtsgutachten von Dr. Hauck-Scholz geht es im Übrigen nicht um „neue Sachverhalte“, sondern um die Prüfung der von Dr. Schallermacher in seinem Gutachten angesprochenen Sachverhalte. Dabei kommt der Anwalt der BI zu anderen - neuen - Ergebnissen. Das ist etwas völlig Anderes als das, was Herr Vaupel hier sagt. **Die Frage ist: Hat er das nicht begriffen, oder will er es nicht begreifen und die Öffentlichkeit bewusst irreführen?**

20.12.05

Unter der Überschrift „Stadt entscheidet heute über geplantes Bordell“ berichtet die OP über die StVS vom 16.12. und die von dem Stadtverordneten Köster angesprochenen „Gerüchte“, nach denen es Verbindungen der möglichen Betreiber des Großbordells in Wehrda zu den Angeklagten im derzeitigen Menschenhandelsprozess am Marburger Amtsgericht gebe. Dazu wird OB Vaupel zitiert: **„Es gibt unseres Wissens keine personellen Identitäten zwischen den Bauantragstellern und den Frankenger Angeklagten.“**

**Anmerkung:** Dass der männliche Angeklagte identisch ist mit dem/den Bauantragsteller/n hat niemand behauptet. **Gesagt wurde (was zweifelsfrei beweisbar ist): Der wegen Menschenhandels und Zwangsprostituierung angeklagte Bordellbetreiber gehört zu den handelnden Personen in Sachen**

Großbordell, zu denen auch die jetzige Besitzerin und Geschäftsführerin des Frankenberger Bordells „Kleeblatt“ zählt. Diese ist als eine der beiden Eigentümerinnen des Gebäudes Siemensstraße 10 im Grundbuch eingetragen. Wenn der/die Bauantragsteller nicht mit den Eigentümerinnen identisch ist/sind, handelt es sich bei den eingetragenen Gebäudeeigentümerinnen um „Strohfrauen“.

Dieses „Wissen“ darf man bei OB Vaupel voraussetzen.

21.12.05

Aus der OP erfahren Marburgs Bürger/innen und die Stadtverordneten, **dass die Baugenehmigung für den Bordellbetrieb in der Siemensstraße bereits am 5. Dezember erteilt und bis zum 20.12. geheim gehalten worden ist.** Laut Vaupel sei die Genehmigung mit „baurechtlichen Auflagen“ erteilt worden. So mache die Stadt „unter anderem Vorgaben bezüglich der Größe des geplanten Sexshops und der gastronomischen Nutzung“. Außerdem dulde die Stadt rund um das Bordell keinen Straßenstrich.

Wie die OP berichtet, hat sie den künftigen **Betreiber des Bordells an seinem Urlaubsort in Thailand** erreicht. Von dort aus hat der „Geschäftsmann“ mitgeteilt, dass er mit seinen Partnern eine Million Euro in das Projekt investieren will. Dass Frauen in dem geplanten Laufhaus zur Prostitution gezwungen werden könnten, weist er zurück: „Man legt sich doch nicht selbst einen faulen Apfel in den Korb.“ Eine entsprechende Vereinbarung werde er demnächst mit der Marburger Ordnungsbehörde treffen.

Die BI nimmt wie folgt zu der Entscheidung des Magistrats Stellung:

**Die Entscheidung des Magistrats mache noch einmal deutlich, „dass der politische Wille zur Verhinderung eines Gewerbes mit höchst problematischem Umfeld und gefährlichen Auswirkungen bei den Verantwortlichen der Stadt nicht vorhanden ist.“** Die Stadt hat „trotz des einmütigen Votums der Stadtverordnetenversammlung, alles zu tun, um das Bordell zu verhindern, ihre juristischen Handlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft.“

23.12.05

**„Grüne und Marburger Linke kritisieren die Stadt wegen Baugenehmigung für geplantes Bordell“** titelt die OP vom 23.12.05. **Der Stadtverordnete Köster (ML) kritisiert, dass der Magistrat den Auftrag der Stadtverordneten nicht umgesetzt habe. Das Gutachten der BI zeige Wege auf, die der Magistrat von sich aus hätte finden können und die er offensichtlich nicht begehren wolle. Köster vermisst, wie die BI, den politischen Willen der Entscheidungsträger, das Bordell zu verhindern.**

Die Grünen begrüßen die von OB Vaupel bekundete Absicht, 2006 eine Beratungsstelle für Prostituierte einzurichten.

**Anmerkung:** Die Grünen müssen sich allerdings fragen lassen, was sie selbst in den sechs Monaten **nicht** unternommen haben, um die Entscheidung des Magistrat möglich zu machen. **SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind die in Marburg regierenden Parteien. Sie haben die Genehmigung des Bordells mit allen Folgen zu verantworten.** Wer die Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern anprangert und sie nicht vor der eigenen Haustür verhindert, ist unglaubwürdig.